

II-8570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4233 W

1993 -01- 29

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Wasserrechtsprüfung des KW-Wien

Die internationale Anerkennung des Donauaue-nationalparkes wird nicht nur davon abhängen wie groß die Fläche des Gebietes ist, sondern ganz besonders davon, wie weit die Ursprünglichkeit der Wasser-, Landübergänge und die von Überschwemmungen heimgesuchten Kernzonen erhalten bleibt. Gerade diese Bereiche zeichnen sich nämlich durch eine große Vielfalt von Arten und Strukturen aus (sogenannte Ökotope).

Bei der Prüfung der Einreichunterlagen für das KW-Projekt Freudenua wurde von der Universität für Bodenkultur festgestellt, daß zur Untersuchung der Auswirkungen des Kraftwerkes Wien Freudenua auf die Uferbereiche entlang der gesamten betroffenen Donau-Strecke ab Unterwasser Greifenstein, keine relevanten Daten und Unterlagen vorgelegt wurden. Daher konnten etwa seitens des Fachbereiches Zoo-Ökologie auch keine Aussagen über etwaige negative Einflüsse insbesondere auch im Unterwasserbereich - also den künftigen Nationalpark betreffend - gemacht werden.

Zum § 104 (1) lit. c WRG (welche Maßnahmen zum Schutz des Tier- und Pflanzenbestandes erforderlich sind) heißt es in der BOKU-Prüfung, daß die Einreichunterlagen nicht positiv zu beurteilen sind und die Planungen die Ansprüche der entsprechenden WRG-Stelle nicht erfüllen.

Zum § 104 (1) lit. e WRG (ob sich ein allfälliger Widerspruch mit öffentlichen Interessen durch Auflagen oder Änderungen des Vorhabens beheben ließe) schreiben die BOKU-Autoren STEINER und SEIDEL: "... für ökologische Überlegungen ist eine Anpassung des Projektbereiches an den Einflußbereich unbedingt erforderlich" und "die zoologischen Grundlagen der Planung sind mit projektbezogenen Untersuchungen auf einem breiten Ansatz neu zu erstellen."

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende parlamentarische

ANFRAGE:

1. Sind diese ökologischen Untersuchungen zur Erkennung etwaiger Schäden auf den geplanten Nationalpark nach § 104 (1) lit. c WRG im Wasserrechtsbescheid Ihres Ressorts vom Konsenswerber Donaukraft vor Baubeginn des KW-Freudenau eingefordert worden?
2. a) Wenn ja, teilen Sie uns bitte mit, zu welchen Ergebnissen aus ökologisch relevanten und projektbezogenen Studien - die Probleme der Donausohleneintiefung ausgenommen - die Fachleute der Donaukraft gekommen sind.
2. b) Wenn nein, teilen Sie uns bitte mit, wieso diese klare, paragraphenbezogene Auflage der BOKU-Prüfung angesichts der wertvollen innerstädtischen Naturreste und dem durch einen Staatsvertrag projektierten Auennationalpark im unmittelbaren Unterwasser des KW-Projektes übergangen wurde.
3. Sind Sie bereit, eine eingehende Stellungnahme der ökologisch zuständigen BOKU-Prüfer zu folgenden Fragen einzuholen:
 1. Welche Planungsstudien versäumt wurden und welche absehbaren Auswirkungen auf den Nationalpark zu erwarten sind - die Probleme der Donausohleneintiefung ausgenommen?
 2. Wie sehr sind die charakteristischen Auenbiozönosen dadurch geschädigt und wie weit hat dies für die Nichterlangung der internationalen Erfordernisse eines Nationalparkstatus Bedeutung?